STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität Ressort 105 - Bauen und Wohnen Dirk Kasten 563 6621 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	01.09.2025 **VO/0838/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2026	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
12.02.2026	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing**	**Entscheidung**

Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Barmen (Planverfahren ohne Rechtskraft)
- Sammelaufhebungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Auftrag zur Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren ohne Rechtskraft.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Barmen werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.

2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 a) zur 5. Änderung des Bebauungsplans 622B – Friedrich-Engels-Allee –
 b) zum Bebauungsplan 1188 – Zur Werther Brücke –
 c) zum Bebauungsplan 1237 – Müngstener Str. –
 d) zum Bebauungsplan 1248 – Rudolf-Ziersch-Str. / Wettiner Str. –
 e) zum Bebauungsplan 1269 – Buchenstr. / Nelkenstr.-

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind den Anlagen 02 - 06 zu entnehmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat 2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, als auch verwaltungsintern veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen.

Mit dem aktuellen Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung (VO/0734/24) hat der Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen am 05.09.2024 die Verwaltung erneut beauftragt, für die in Tabelle 3 der Anlage 02 des Arbeitsprogramms genannten Verfahren Aufhebungsbeschlüsse vorzubereiten.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Barmen die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, die bislang keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden. Sollte sich für einen Planbereich zukünftig ein erneuter städtebaulicher Regelungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Durch die Sammelaufhebung der Aufstellungsbeschlüsse werden keine Veränderungen der jeweiligen baulichen Situationen hervorgerufen. Folglich sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Veröffentlichung des Sammelaufhebungsbeschluss: I. Quartal 2026

Anlagen

Anlage 01 – Begründung zur Sammelaufhebung
Anlage 02 – Geltungsbereich 5. Änderung BPL 622B
Anlage 03 – Geltungsbereich BPL 1188
Anlage 04 – Geltungsbereich BPL 1237
Anlage 05 – Geltungsbereich BPL 1248
Anlage 06 – Geltungsbereich BPL 1269